

Regelung Elternforum Sekundarschule Sursee

Grundlagen

- VBG § 19: Mitwirkung, VBG § 22: Zusammenarbeit www.volksschulbildung.lu.ch
- Konzept „Elternmitwirkung“ der Bildungskommission Sursee vom 08.06.2018, www.schulen-sursee.ch

Definition

- Elternmitwirkung umfasst alle Rechte der Erziehungsberechtigten der Kinder an der Schule.
- Elternmitwirkung schließt alles aus, was den Unterricht im engeren Sinne betrifft (Lehrplan, Methodik, Beurteilung Unterricht, Beurteilung Lehrpersonen), ebenso das Personalwesen.
- Elternmitwirkung setzt eine offene, partnerschaftlich geprägte Beziehung zwischen den Erziehungsberechtigten und der Schule voraus.

Ziele des Elternforums

- Gemeinsame Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Lernenden wahrnehmen
- Gegenseitiges Vertrauen zwischen Schule und Eltern aufbauen
- Regelmässige Informationen, Anliegen und Interessen zwischen Lehrpersonen und Eltern austauschen
- Gemeinsame Projekte und Anlässe realisieren
- Konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern fördern

Aufgaben des Elternforums

- Eltern- und Schulanlässe anregen, organisieren
- Projekte ausarbeiten und durchführen
- Die Lehrpersonen im Bereich der Berufswahlvorbereitung und anderen möglichen Themen unterstützen
- Elternbildungsveranstaltungen organisieren
- Die Schulkultur mittragen und fördern
- Öffentlichkeitsarbeit betreiben

Organisation des Elternforums

- Das Elternforum besteht aus allen Eltern der Sekundarschule Sursee. Es hat einen Vorstand, der aus 2 Delegierten einer Projektgruppe und der Lehrervertretung der jeweiligen Schule zusammengesetzt wird.
- Eine Projektgruppe setzt sich aus ein bis zwei Elternvertretern aus möglichst jeder Klasse eines Sek-Schulhauses zusammen.
- Der Vorstand des Elternforums bestimmt ein Präsidium, das für die Koordination des Elternforums und die Leitung der Sitzungen verantwortlich ist. Die Sitzungen werden vom Vorstand in einem selbst bestimmten Turnus organisiert.
- Die drei Lehrervertretungen sind für die Verteilung der Informationen des Elternforums an die Erziehungsberechtigten verantwortlich (via Klassenlehrpersonen).
- Die drei Lehrervertretungen sind für die Bewirtschaftung der Homepage Rubrik „Elternmitwirkung“ ihrer Schule verantwortlich.

- Der Vorstand des Elternforums erhält vom Rektorat ein Budget, das zur Finanzierung von Projekten und Elternbildungsveranstaltungen verwendet werden kann.
- Der Vorstand trifft sich mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung im Sinne eines Gedankenaustauschs mit der Bildungskommission.

